



Beschreibung des Vorsorgeausweises

PKG Pensionskasse
 Zürichstrasse 16
 Postfach, 6000 Luzern 6

info@pkg.ch
 www.pkg.ch

1a	Gültig ab	01.06.2009	Herr
	Datum	26.08.2009	Felix Muster
	Firmennummer	10000	Testweg 1
	Firmenname	PKG-Muster AG	6005 Luzern

VORSORGEAUSWEIS

1b	Vorsorgeplan	Mitarbeitende		
	Name und Vorname	Muster Felix	Eintritt in die PKG Pensionskasse	01.01.2009
	AHV-Nummer	674.58.115.110	Geburtsdatum/Geschlecht	15.01.1958 / M

2	Gemeldeter Jahreslohn		90'000.00
	Versicherter Jahreslohn Sparen / Zusatzsparen	58'140.00	7'920.00
3	Versicherter Jahreslohn Risiko		90'000.00
	Gemeldeter Beschäftigungsgrad		100.00%
	Jährlicher Gesamtbeitrag		11'547.60
	- davon Beitrag für Risiko inkl. Verwaltung		2'430.00
	- davon Sparbeitrag		9'117.60
	Personalbeitrag (monatlich / jährlich)	481.15	5'773.80

Leistungen im Alter		<i>Alter 61</i>	<i>Alter 62</i>	<i>Alter 63</i>	<i>Alter 64</i>	<i>Alter 65</i>
4	Alterskapital ohne Zins					420'002.90
	Alterskapital mit Zins (2%)	439'943.55	459'603.65	479'656.95	500'111.30	520'974.70
	Umwandlungssatz	6.00%	6.20%	6.40%	6.60%	6.80%
	Altersrente	26'396.40	28'495.20	30'697.80	33'007.20	35'426.40

Der Zins für die Projektion und der Umwandlungssatz für die Rentenberechnung sind nicht garantiert.

5	Leistungen im Todesfall	
	Ehegatten- oder Lebenspartnerrente*	27'000.00
	Waisenrente je Kind	9'000.00
	Todesfallkapital (falls kein Anspruch auf Ehegatten- oder Lebenspartnerrente)	274'690.65
	Zusätzliches Todesfallkapital	90'000.00

* Lebenspartnerrente nur mit schriftlicher Begünstigenerklärung

6	Leistungen bei Invalidität	
	Vollinvalidenrente	45'000.00
	Kinderrente je Kind	9'000.00

7	Angaben zum Altersguthaben	
	Freizügigkeitsleistung am 01.06.2009	274'690.65
	- davon gemäss BVG	98'379.60
	Vorbezug / WEF	200'000.00
	Maximale Einkaufssumme (vorbehältlich der gesetzlichen Vorschriften)	0.00
	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum	0.00

8	Entwicklung des Altersguthabens	
	Altersguthaben am 01.01.2009	0.00
	Sparbeiträge	3'799.00
	Einlagen und Vorbezüge	267'000.00
	Zinsgutschriften	3'891.65
	Altersguthaben am 01.06.2009	274'690.65

Das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan bleiben auf jeden Fall verbindlich. Vorbehalten bleiben allfällige Einschränkungen des Deckungsumfanges. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Ausweise.

Beschreibung des Vorsorgeausweises der PKG Pensionskasse

Die vorliegende Aufstellung beschreibt die einzelnen Positionen des Vorsorgeausweises der PKG Pensionskasse. Für die detaillierte Leistungshöhe und Anspruchsregelung sind der Vorsorgeplan der angeschlossenen Firma und das Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse massgebend. Im Vorsorgereglement sind auch die wichtigsten verwendeten Begriffe erklärt. Das Vorsorgereglement finden Sie unter www.pkg.ch/downloads/PKG_Vorsorgereglement_.....pdf.

1. Allgemeine Informationen

- a) **Gültig ab:** Stichtag des Ausweises, **Datum:** Druckdatum des Ausweises, **Firmennummer:** Vertragsnummer, **Firmenname:** Kurzbezeichnung der Firma, Name und Adresse der versicherten Person.
- b) **Vorsorgeplan:** Bezeichnung der Versichertenkategorie, **Name und Vorname, Geburtsdatum/Geschlecht, AHV-Nummer** und **Eintrittsdatum in die PKG Pensionskasse:** Daten zur versicherten Person.

2. Lohndaten (Art. 4.1 Vorsorgereglement)

Gemeldeter Lohn: Der durch den Arbeitgeber der PKG Pensionskasse gemeldete voraussichtliche AHV-Jahreslohn (brutto).

Versicherter Jahreslohn Sparen / Zusatzsparen: Massgebender Lohn für die Berechnung der Sparbeiträge.

Versicherter Jahreslohn Risiko / Risiko 2: Massgebender Lohn für die Berechnung der Risikoleistungen und des Beitrags für die Risikovorsorge und die Verwaltungskosten.

Gemeldeter Beschäftigungsgrad: Durch den Arbeitgeber gemeldeter bei der Firma massgebender Beschäftigungsgrad.

3. Beiträge

Jährlicher Gesamtbeitrag: Jahresbeitrag von Arbeitgeber und versicherter Person zusammen.

- **davon Beitrag für Risiko inkl. Verwaltung:** Beitrag für Risikovorsorge (Invaliden- und Todesfallleistungen) und Verwaltungskosten. Einheitlicher Satz gemäss Vorsorgeplan für alle Versicherten der Firma.
- **davon Sparbeitrag:** jährliche Altersgutschrift, die dem Altersguthaben der versicherten Person gutgeschrieben wird.

Personalbeitrag (monatlich / jährlich): Anteil des Gesamtbeitrages, welcher der versicherten Person vom versicherten Jahreslohn abgezogen wird.

4. Leistungen im Alter (Art. 8 Vorsorgereglement)

Alterskapital ohne Zins: Voraussichtliches Kapital bei der ordentlichen Pensionierung, bestehend aus dem am Stichtag vorhandenen Altersguthaben (inkl. Zins bis Ende Kalenderjahr) und den künftigen Altersgutschriften gemäss Vorsorgeplan, ohne Zins ab 1. Januar des Folgejahres. Als Berechnungsbasis gilt der aktuell versicherte Lohn.

Alterskapital mit Zins (aktueller Zinssatz): Voraussichtliches Kapital, berechnet auf den Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung und bei vorzeitiger Pensionierung (bestehend aus dem am Stichtag vorhandenen Altersguthaben und den künftigen Altersgutschriften gemäss Vorsorgeplan, mit Zins). Als Berechnungsbasis gilt der aktuell versicherte Lohn. Der Zinssatz wird – unter Berücksichtigung des vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatzes – jährlich vom Stiftungsrat der PKG Pensionskasse festgesetzt.

Umwandlungssatz: Prozentsatz zur Berechnung der lebenslänglichen Altersrente aus dem Alterskapital mit Zins. Der Umwandlungssatz wird vom Stiftungsrat festgelegt (Anhang des Vorsorgereglements). Beispiel: Für ein Alterskapital von 100'000 Franken erhalten eine Rentnerin oder ein Rentner bei einem Umwandlungssatz von 6.8 Prozent eine Jahresrente von 6'800 Franken.

Altersrente: lebenslänglicher Anspruch pro Jahr ab Pensionierungszeitpunkt. Im Todesfall Übergang der Altersrente in Ehegatten- oder Lebenspartnerrente möglich (60 % der Altersrente).

Kinderrente: 20 % der Altersrente. Anspruch pro Jahr, bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern selber invalid oder in Ausbildung, bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

Kapital oder Rente: Normalfall = Rentenbezug. Kapitalauszahlung zu 100 % oder Teilkapitalauszahlung möglich, gegen entsprechende Erklärung (Kapitaloption) bis drei Monate vor dem Bezug der Leistung (Formular unter www.pkg.ch/downloads/Kapitalauszahlung_bei_Pensionierung.pdf).

Flexible Pensionierung: Vollständige oder teilweise (mindestens 1/3) vorzeitige Pensionierung (ab Alter 58) oder aufgeschobene Pensionierung (bis fünf Jahre nach der ordentlichen Pensionierung) möglich. Ordentliche Pensionierung: im Alter 64 für Frauen, im Alter 65 für Männer.

5. Leistungen im Todesfall (Art. 7 Vorsorgereglement)

Ehegatten- oder Lebenspartnerrente: lebenslänglicher Anspruch pro Jahr an die Hinterbliebenen. Höhe und Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement. Lebenspartnerrente nur mit schriftlicher Begünstigenerklärung (Formular unter www.pkg.ch/downloads/Beguenstigungserklaerung.pdf).

Waisenrente je Kind: Höhe richtet sich nach dem Vorsorgeplan. Anspruch pro Jahr, bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern selber invalid oder in Ausbildung, bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

Todesfallkapital (falls kein Anspruch auf Ehegatten- oder Lebenspartnerrente): einmalige Kapitalauszahlung. Höhe und Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement (entspricht in der Regel dem vorhandenen Altersguthaben).

Zusätzliches Todesfallkapital: einmalige Kapitalauszahlung. Höhe und Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement (entspricht in der Regel dem x-Fachen des versicherten Jahreslohnes und wird zusätzlich zum Todesfallkapital ausgerichtet).

Die Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrenten werden in der Regel bei Tod infolge Krankheit und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Unfall in Ergänzung zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) ausgerichtet. Die Todesfallkapitalien werden in der Regel bei Tod durch Krankheit oder Unfall ausgerichtet.

6. Leistungen bei Invalidität (Art. 6 Vorsorgereglement)

Vollinvalidenrente: Höhe richtet sich nach dem Vorsorgeplan. Jährliche Rente bei Vollinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung (IV). Bei Teilinvalidität ab 40 %: Teilrente.

Kinderrente je Kind: Höhe richtet sich nach dem Vorsorgeplan. Anspruch pro Jahr, bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern selber invalid oder in Ausbildung, bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

Die Invalidenrenten und die Kinderrenten werden in der Regel bei Invalidität infolge Krankheit und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Ergänzung zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) ausgerichtet.

7. Angaben zum Altersguthaben

Freizügigkeitsleistung: Per Stichtag berechneter Anspruch auf die Austrittsleistung gemäss Freizügigkeitsgesetz.

- **davon gemäss BVG:** Anteil der Freizügigkeitsleistung, der dem gesetzlichen Minimum nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entspricht.

Maximale Einkaufssumme (vorbehältlich der gesetzlichen Vorschriften): Maximal möglicher Einkaufsbetrag, der vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Von diesem Betrag abzuziehen sind allfällig vorhandene Vorsorgeguthaben der 2. Säule und in gewissem Umfang Vorsorgeguthaben der gebundenen Säule 3a. Allfällig vorbezogene Beträge zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sind vorgängig zurückzuzahlen. Die aus Einkäufen resultierenden Vorsorgeleistungen können während dreier Jahre nicht in Kapitalform, z. B. für Wohneigentum oder bei der Pensionierung, bezogen werden.

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum: Maximal möglicher Betrag, der für einen Vorbezug oder eine Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum eingesetzt werden kann. Minimalbetrag: CHF 20'000.00. Alle fünf Jahre möglich, bis spätestens drei Jahre vor der Pensionierung.

8. Entwicklung des Altersguthabens

Altersguthaben: Per letztem Stichtag angespartes Altersguthaben inkl. Zins.

Sparbeiträge: Sparbeiträge zwischen letztem und aktuellem Stichtag.

Einlagen und Vorbezüge: getätigte Einlagen (Freizügigkeitseinlagen, Einkäufe etc.) und Vorbezüge (für Wohneigentum oder Scheidung) zwischen letztem und aktuellem Stichtag.

Zinsgutschriften: Zinsgutschriften zwischen letztem und aktuellem Stichtag. Die Zinssätze für die Verzinsung des Altersguthabens werden vom Stiftungsrat der PKG Pensionskasse festgelegt.

Altersguthaben: Per aktuellem Stichtag angespartes Altersguthaben inkl. Zins.

Notizen



Zürichstrasse 16
6000 Luzern 6
Tel. 041 418 50 00
Fax 041 418 50 05

info@pkg.ch
www.pkg.ch